



Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung berufliche Bildung)

Was ist das Weiterbildungsstipendium?

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Junge Menschen, die mehr können, wissen und leisten als andere, gibt es nicht nur an Hochschulen – es gibt sie auch in Betrieben, Praxen und Verwaltungen. Ihnen bietet das „Weiterbildungs-stipendium“ einen Anreiz zur Karriere mit Lehre.

Auch weiterhin werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der vollen Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten in den ersten Berufsjahren und der Entwicklung fachübergreifender, persönlicher und sozialer Kompetenzen der Stipendiaten dienen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat,
- **die Ausbildungsabschlussprüfung (Gesellenprüfung) mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat,**

oder

- Sieger/in im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Landes- bzw. Bundesebene oder in internationalen Berufswettbewerben geworden ist,

oder

- seine/ihre besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,
Hinweis: Im begründeten Vorschlag ist anhand von konkreten Beispielen darzulegen, welche besonderen Gründe Ihre Aufnahme in die Förderung rechtfertigen. Normale Arbeitszeugnisse reichen nicht.

und

- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Durch Anrechnung von z. B. Freiwilligendienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.
- ein Arbeitsverhältnis von mindestens 15 Wochenstunden vorweisen kann.
Wenn Sie arbeitssuchend sind, können Sie aufgenommen werden, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Agentur für Arbeit dies bestätigt.

Achtung: Wenn Sie eines dieser Kriterien erfüllen, garantiert Ihnen dies nicht automatisch die Aufnahme in das Förderprogramm. Über die Aufnahme wird in einem Auswahlverfahren entschieden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Als Stipendiatin/Stipendiat können Sie innerhalb von drei Jahren Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro (2.700 Euro jährlich) für beliebig viele förderfähige Weiterbildungsmaßnahmen beantragen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu zählen fachbezogene berufliche Weiterbildungen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Techniker, Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute) und fachübergreifende Qualifizierungen wie etwa Intensivsprachkurse, EDV-Trainings oder Weiterbildung im kommunikativen Bereich.

Darüber hinaus sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig, durch die soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Teamarbeit oder zum selbstständigen und kritischen Denken ausgebaut werden.

Neu: Sie können mit dem Stipendium Ihr berufsbegleitendes Studium finanzieren. Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie arbeiten mindestens 15 Stunden/Woche
- Das Studium hat noch nicht begonnen
- Das Studium baut auf Ihrer Ausbildung oder Berufstätigkeit auf.

Bitte beachten Sie: bereits begonnene Weiterbildungen werden nicht bezuschusst.

Wer zahlt?

Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (kurz SBB) koordiniert das „Weiterbildungsstipendium“ und die Kammern und zuständigen Stellen führen das Förderprogramm durch.

Wo können Sie sich bewerben?

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zum „Weiterbildungsstipendium“ ist die Stelle, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist bzw. war.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.sbb-stipendien.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Carmen Eckel

Telefon 0611 136-121

Telefax 0611 136-8121

carmen.eckel@hwk-wiesbaden.de

